Stadt Varel Der Bürgermeister



Fachbereich 4 - Planung und Bau

Varel, 16. Juni 2011

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 255/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	28.06.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:	
gez. Matthias Blanke	gez. Jörg Kreikenbohm	

Friesland-Kaserne -Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereiteten Untersuchungen und Beschluss der Sanierungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 die Durchführung von vorbereiteten Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Bereich der Friesland-Kaserne beschlossen.

Die Ergebnisse der vorbereiteten Untersuchungen sollen dem Ausschuss in seiner Sitzung von der BauBeCon präsentiert.

Auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen ist es nun möglich, ein Sanierungsgebiet für den Bereich der Friesland-Kaserne zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel ist für den Bereich der Friesland-Kaserne in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West aufgenommen worden. Das Gebiet Friesland-Kaserne soll ein Sanierungsgebiet (§ 142 Baugesetzbuch) förmlich festgelegt werden.

Der Rat der Stadt Varel hat mit Beschluss vom 24. Februar 2011 die Einleitung der vorbereiteten Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30. Mai 2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bericht über das Ergebnis der vorbereiteten Untersuchungen Friesland-Kaserne Stadt Varel in der anliegenden Fassung wird gebilligt.

Die vorbereitenden Untersuchungen wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung den Betroffenen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Träger öffentlicher Belange sind um Stellungnahme gebeten worden.

Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und der Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 147 Baugesetzbuch und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 Baugesetzbuch wurden behandelt (siehe Anlage).

Der Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen wird aufgehoben.

Der Rat der Stadt Varel beschließt aufgrund von § 142 Baugesetzbuch die vorliegende Satzung der Stadt Varel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Friesland-Kaserne.

Der Rat der Stadt Varel beschließt den Durchführungszeitraum der Sanierung auf 13 Jahre zu begrenzen (§ 142 Abs. 3 Baugesetzbuch).